Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Heike Koehler (CDU)

Stadtwerke in Niedersachsen: Finanzierung der Energiewende und kommunale Handlungsfähigkeit

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 29.10.2026

Die im Juni 2026 veröffentlichte Stadtwerkestudie des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und ~~von~~ Ernst & Young (EY) basiert auf einer bundesweiten Befragung von 100 Stadtwerken und regionalen Energieversorgern. Neun von zehn Befragten erwarten höhere Investitionen als bisher; ein Viertel einen Anstieg um mehr als 200 %.[1] 92 % sehen sich nach eigenen Angaben nur eingeschränkt oder gar nicht in der Lage, die notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln zu stemmen.[2]

Die Landesregierung befasste sich bereits im Dezember 2024 (Drucksache 19/6025) mit der Eigenkapitalausstattung kommunaler Energieversorger und der Finanzierung der Energiewende. Seither wurden weitere Studien veröffentlicht und zusätzliche Finanzierungsangebote eingeführt bzw. angekündigt.

Am 14. Oktober 2026 veröffentlichten das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundesministerium der Finanzen und die Energieministerkonferenz gemeinsame Eckpunkte zur Finanzierung von Stromverteil- und Wärmenetzen.[3] Im Rahmen des Deutschlandfonds ist ein eigenkapitalähnliches Mezzanine-Finanzierungsangebot vorgesehen, das Eigen- und Fremdkapitalelemente verbindet. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) würde dafür Globaldarlehen an Landesförderinstitute gewähren; der Bund und das jeweilige Land würden mögliche Ausfallrisiken gemeinsam absichern. Die KfW-Kreditprogramme „Investitionskredit Energieversorgung“ (548) und „KfW-Konsortialkredit Energieversorgung“ (549) sind bereits verfügbar.[4]

Daneben vereinbarten die Stadt Garbsen, die Stadtwerke Garbsen und enercity 2024 eine Kooperation: Die enercity Netz GmbH übernahm zum 1. Januar 2026 den Stromnetzbetrieb von der Leine-Netz GmbH; der Wechsel des Gasnetzbetriebs ist zum 1. Januar 2028 vorgesehen.[5]

1. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der bundesweiten BDEW/EY-Stadtwerkestudie 2026 die finanzielle Handlungs- und Investitionsfähigkeit niedersächsischer Stadtwerke?

 a) Welche Erkenntnisse liegen ihr gegebenenfalls zu Eigenkapital, Verschuldung, Liquidität, Finanzierungskosten sowie Umfang und zeitlicher Konzentration des Investitionsbedarfs vor? Welche etwaigen Änderungen haben sich möglicherweise seit der Antwort in der Drucksache 19/6025 ergeben?

1 https://www.bdew.de/energie/stadtwerke-studie/

2 https://www.bdew.de/presse/langfristige-planungssicherheit-und-innovative-finanzierungsloesungen-entscheidend/

3 https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/eckpunktepapier-des-bundes-und-der-energieministerkonferenz-zur-finanzierung-von-stromverteil-und-warmenetzen-254568.html

4 https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_903360.html

5 https://www.stadtwerke-garbsen.de/gemeinsam-in-die-zukunft-faq/

b) Hält die Landesregierung an ihrer damaligen Einschätzung fest, dass sich eine unzureichende Eigenkapitalausstattung anhand der verfügbaren Daten nicht feststellen lasse? Falls ja, wie begründet sie dies angesichts der genannten Finanzierungs- und Investitionsbedingungen?

2. Erhebt die Landesregierung selbst oder durch Dritte Daten zur wirtschaftlichen Lage sowie zum Finanzierungs- und Unterstützungsbedarf niedersächsischer Stadtwerke? Falls ja, welche?

 a) Bestehen nach Einschätzung der Landesregierung in dieser Hinsicht Informationslücken? Falls ja, welche, wie und bis wann sollen sie geschlossen werden?

 b) Ist gegebenenfalls vorgesehen, den tatsächlichen Unterstützungsbedarf und die Mittelverwendung künftig regelmäßig zu erfassen, auszuwerten und bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen zu berücksichtigen? Falls ja, wie?

 c) Bis wann rechnet die Landesregierung mit belastbaren Erkenntnissen zum Finanzierungsbedarf?

3. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung gegebenenfalls, um die Finanzierung und Umsetzung von Investitionen der Stadtwerke in Strom- und Wärmenetze, erneuerbare Energien und weitere Infrastruktur der Energiewende zu ermöglichen?

 a) Welche Maßnahmen hat sie hierzu gegebenenfalls bereits umgesetzt bzw. welche befinden sich in Vorbereitung?

 b) Welche Förderprogramme, Finanzierungsangebote und Beratungsleistungen des Landes stehen niedersächsischen Stadtwerken gegebenenfalls zur Verfügung (bitte jeweils Voraussetzungen, zuständige Stellen und Umfang der verfügbaren Mittel benennen)?

 c) In welchem Umfang wurden seit dem 1. Januar 2023 nach Kenntnis der Landesregierung Fördermittel zur Finanzierung der Energiewende von niedersächsischen Stadtwerken beantragt, bewilligt, ausgezahlt und abgerufen sowie sonstige Unterstützungsangebote des Landes genutzt? Falls keine vollständige Übersicht vorliegt, aus welchen Gründen?

4. Wie bewertet die Landesregierung die beiden in der Vorbemerkung genannten KfW-Programme im Hinblick auf den Finanzierungsbedarf niedersächsischer Stadtwerke? Welche Erkenntnisse liegen ihr gegebenenfalls zur Nutzung dieser Angebote durch niedersächsische Unternehmen vor, und sieht sie ergänzenden Handlungsbedarf auf Landesebene?

5. Welchen Sachstand hat das von Bund und Ländern angestrebte Mezzanine-Instrument zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Energieunternehmen und Stadtwerken?

 a) Welche Schritte hat die Landesregierung gegebenenfalls bereits unternommen oder vorgesehen, um eine Umsetzung des Instruments in Niedersachsen zu ermöglichen, und wann wäre es nach ihrer Einschätzung für niedersächsische Stadtwerke verfügbar?

 b) Welche Rolle sollen das zuständige Landesförderinstitut, die KfW-Globaldarlehen und eine mögliche gemeinsame Risikoabsicherung durch Bund und Land in dem Zusammenhang nach derzeitigem Planungsstand gegebenenfalls spielen?

6. Überprüft die Landesregierung die Wirkung ihrer Förder- und Finanzierungsmaßnahmen auf die Investitionsfähigkeit der Stadtwerke und die Energiewende vor Ort? Falls ja, nach welchen Kriterien?

7. Welche zusätzlichen Maßnahmen sieht die Landesregierung gegebenenfalls vor oder erwägt sie, falls die bestehenden Instrumente möglicherweise nicht ausreichen sollten, um die Finanzierungskraft langfristig zu sichern und den absehbaren Investitionsbedarf zu decken?

8. Welche etwaigen Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls zu Veränderungen der Eigentums- und Beteiligungsstrukturen sowie des Betriebs kommunaler Strom- und Gasnetze in Niedersachsen seit dem 1. Januar 2020 vor, und welche Auswirkungen dieser Veränderungen auf Beschäftigung, Ausbildungsplätze, regionale Wertschöpfung und kommunale Einflussmöglichkeiten sind ihr möglicherweise bekannt?

9. Wie bewertet die Landesregierung Kooperationsmodelle, bei denen kommunale Stadtwerke den Netzbetrieb oder andere Aufgaben ganz oder teilweise auf größere Energieunternehmen oder externe Betreiber übertragen, während Eigentum, Beteiligungen oder Versorgungsaufgaben in kommunaler Hand verbleiben?

 a) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für die Kommunen, bei solchen Kooperationen ihren Einfluss auf Investitionsentscheidungen, Standortentwicklung, Beschäftigung und die Qualität der örtlichen Versorgung zu sichern?

 b) Welche etwaigen Unterstützungs- oder Begleitmaßnahmen bestehen oder sind gegebenenfalls vorgesehen, um bei solchen Kooperationen Arbeits- und Ausbildungsplätze, Fachkompetenzen, betriebliche Standorte und regionale Wertschöpfung möglichst zu erhalten sowie die kommunalen Einflussmöglichkeiten zu sichern?

10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Kooperation der Stadt Garbsen, der Stadtwerke Garbsen und der enercity-Gruppe vor, insbesondere zur Übernahme des Stromnetzbetriebs zum 1. Januar 2026 und zur vorgesehenen Übernahme des Gasnetzbetriebs zum 1. Januar 2028 sowie zu etwaigen Auswirkungen auf Beschäftigung, Ausbildungsplätze, betriebliche Standorte, regionale Wertschöpfung, kommunale Einflussmöglichkeiten und die Finanzierung der Energiewende vor Ort? Sofern keine belastbaren Erkenntnisse vorliegen, ist eine künftige Bewertung solcher Kooperationsmodelle vorgesehen? Falls ja, auf welcher Grundlage?

(verteilt am 03.11.2026)